

Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim
Hausanschriften:
- **Rathaus:** Siebengebirgsring 4
- **Baubetriebshof:** Buschstraße 12
Vorwahl: (02225)
Telefon: 917-0
Telefax: 917-100
Stadtwerke: 917-175
E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de
Facebook: www.facebook.com/meckenheimde/
Internet: www.meckenheim.de
Notrufnummer des städtischen
Ordnungsaußendienstes: ☎ (02225) 917-110
E-Mail: ordnungsamt@meckenheim.de

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Meckenheim
Montag: 07.30 - 12.30 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag: 07.30 - 12.30 Uhr

Infothek im Foyer des Rathauses
Montag 07.30 - 18.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag 07.30 - 16.00 Uhr
Freitag 07.30 - 13.00 Uhr

Bürgerbüro:
Montag bis Freitag: 07.30 - 12.30 Uhr
Montag: 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 14.00 - 15.30 Uhr

Fachbereich Soziales:
Montag 09.00 – 12.30 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag 09.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag 09.00 – 12.30 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Hallenfreizeitbad Meckenheim

Siebengebirgsring 6, ☎ 917-475
In den Osterferien dürfen sich die Badegäste wieder auf verlängerte Öffnungszeiten freuen. Lediglich montags sowie am Karfreitag, 19. April, bleibt das Hallenfreizeitbad geschlossen.

Öffnungszeiten während der Osterferien
Montag: geschlossen
Dienstag: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr
Mittwoch: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr
Donnerstag: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr
Freitag: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr
Samstag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr
Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sauna

In den Osterferien hat die Sauna zu den üblichen Zeiten geöffnet. Lediglich am Karfreitag, 19. April, bleibt die Sauna ebenso geschlossen wie an den Montagen.

Öffnungszeiten
Montag: geschlossen
Dienstag: 10.00 Uhr – 15.00 Uhr
15.00 Uhr – 21.00 Uhr
Mittwoch: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr
Donnerstag: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr
Freitag: 10.00 Uhr – 21.00 Uhr
Samstag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr
Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr
Gemischte Sauna
Damensauna
Damensauna
Herrensauna
Gemischte Sauna
Gemischte Sauna
Gemischte Sauna

Mosaik-Kulturhaus Meckenheim

Siebengebirgsring 2, ☎ 708 97 53
Während der Osterferien richtet sich das Mosaik-Kulturhaus mit einem modifizierten Angebot und geänderten Öffnungszeiten an die Kinder und Jugendlichen.
Öffnungszeiten in den Osterferien
15. bis 18. April: Ferienbetreuung
23. und 26. April: Offener Treff ab 8 Jahren (16 bis 20 Uhr)

Kinder City (6 – 13 Jahre)

Im Ruhrfeld 16, ☎ 887 780
In den Osterferien ändern sich Öffnungszeiten und Angebot von Kinder City.
Öffnungszeiten in den Osterferien
15. bis 17. April: Offener Treff ab 6 Jahren (13 bis 17 Uhr)
25. und 26. April: Offener Treff ab 6 Jahren (13 bis 17 Uhr)

Katholische Öffentliche Bücherei

Adolf-Kolping-Straße 4, ☎ 6141
Die Bücherei öffnet in den Osterferien zu den gewohnten Zeiten. Lediglich am Karfreitag, 19. April, Karsamstag, 20. April, und am Ostermontag, 22. April, bleibt sie geschlossen.
Öffnungszeiten
Montag: 14.00 Uhr – 17.30 Uhr
Dienstag: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 14.00 Uhr – 18.30 Uhr
Freitag: 14.00 Uhr – 17.30 Uhr
Samstag: 09.30 Uhr – 13.00 Uhr

Schiedsmänner in Meckenheim

Das Stadtgebiet Meckenheim ist in 2 Schiedsamtbezirke unterteilt. Der jeweils zuständige Schiedsmann ist **Bezirk 1 (Meckenheim und Merl):** Friedrich Wächter, ☎ 14881
Bezirk 2 (Altendorf, Erسدorf, Lüftelberg): Walter Wette, ☎ 15425
Die Schiedsmänner sind montags bis freitags zwischen 18.00 und 21.00 Uhr telefonisch zu erreichen.

Tagespflege für Kinder

Suchen Sie eine Tagesmutter bzw. einen Tagesvater oder wollen Sie selbst Tagesmutter bzw. Tagesvater werden? Cornelia Menzel von der Jugendhilfe der Stadt Meckenheim berät, hilft und begleitet bei einer Vermittlung. Unter ☎ 917294 ist Cornelia Menzel Montag: 8.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag: 8.00 - 12.30 Uhr zu erreichen.



Blütenfest in Meckenheim

Sonntag,
28. April
2019

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3A „Welterswiese / Kohlkaule“, 5. Änderung „Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung“ nach § 13a BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 28. März 2019 folgenden Beschluss gefasst:

- Es wird beschlossen, den Bebauungsplanes Nr. 3A „Welterswiese / Kohlkaule“, 5. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Absatz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte aufzustellen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen. Von einer Durchführung des weiteren Verfahrens gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -, wie auch von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) – Einschaltung der Träger öffentlicher Belange - wird abgesehen (§ 13a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)).

Der Entwurf der Begründung wird gebilligt.

Ziel und Zweck der Planung:
Das Plangebiet der 5. Änderung des Bebauungsplanes liegt zentral in Meckenheim und wird aus zwei Teilbereiche, Teil A und Teil B, des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 3A „Welterswiese / Kohlkaule“ gebildet. Der Teilbereich A ist im Norden von der Johannesstraße, im Osten von der Bergstraße begrenzt. Im Süden grenzt er an die bestehende Bebauung der Berg- und Dechant-Kreiten-Straße. Der Teilbereich B bildet einen Streifen mittig in dem Quartier zwischen Johannesstraße im Norden – Mehlemer Weg im Osten – Birkenallee im Süden und Bergstraße im Westen. Die Stadt Meckenheim beabsichtigt mit der 5. Änderung des Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Grundlagen neu zu schaffen, um im Bereich der Teilfläche A:

- die Ausweisung eines weiteren Baufeldes auf dem Flurstück 1406 sowie einer Teilfläche des Flurstückes 1266 zu erzeugen, welches im Rahmen einer städtebaulich sinnvollen Nachverdichtung mit einem Wohngebäude bebaut werden soll,

- die Errichtung von Einzelgaragen/ Carports zwischen den bereits gebauten Reihennittelhäuser zu ermöglichen, sowie

- die Errichtung von Terrassenüberdachungen / Wintergärten im rückwärtigen Bereich der Baugrundstücke zu ermöglichen.

Im Teilbereich B des Plangebietes sollen die Ausweisung zweier neuer Baufelder auf den rückwärtigen Grundstücksteilen der Grundstücke „Bergstraße 9“ und „Mehlemer Weg 31“ ermöglicht werden. Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes der 5. Änderung umfasst die nachfolgenden aufgeführten Flurstücke der Gemarkung Meckenheim, Flur 8, 1397, 1398, 1399, 1400, 1401, 1402, 1403, 1404, 1405, 1406, 1407, 1408, 1409, 1262, 1266 im Teilbereich A, sowie die Flurstücke 519 und 518 im Teilbereich B. Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes weist eine Fläche von 5.670 m² aus. Davon entfallen 3.356 m² auf den Teilbereich A und 2.284 m² auf den Teilbereich B. Der Geltungsbereich der 5. Änderung

des Bebauungsplanes ist in dem zu dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3A „Welterswiese / Kohlkaule“, 5. Änderung

Hiermit wird durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut des (bekanntzumachenden) Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 28. März 2019 übereinstimmt.

Der Beschluss des Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Meckenheim vom 28. März 2019 zur Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3A „Welterswiese / Kohlkaule“, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung und die weiteren Ausführungen zur Erfüllung der rechtlichen Erfordernisse des § 13a Baugesetzbuch werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meckenheim, den 5. April 2019
Stadt Meckenheim
Bert Spilles
Bürgermeister

Hinweise:
Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB), von dem Umweltbericht gemäß § 2 a Baugesetzbuch (BauGB), von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB), welche Arten von umweltbezogenen Daten verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 Baugesetzbuch (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 3 BauGB) abgesehen wird.

Auskünfte und Erläuterungen zu den Planunterlagen der Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3A „Welterswiese / Kohlkaule“ erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Meckenheim, Fachbereich 61 – Stadtplanung, Liegenschaften, 2. Etage, Zimmer Nr. 2.41, 2.42, 243 sowie 2.44, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim zu den nachfolgend aufgeführten allgemeinen Dienststunden des Rathauses:

montags
von 08.00 Uhr – 12.30 Uhr
und von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
dienstags und donnerstags
von 08.00 Uhr – 12.30 Uhr
und von 14.00 Uhr – 15.30 Uhr
mittwochs und freitags
von 08.00 Uhr – 12.30 Uhr.

Die Unterlagen zur Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3A „Welterswiese / Kohlkaule“ stehen auf der Internetseite der Stadt Meckenheim unter dem nachfolgenden Link zum Download zur Verfügung: <http://www.o-sp.de/meckenheim/plan/verfahren.php>

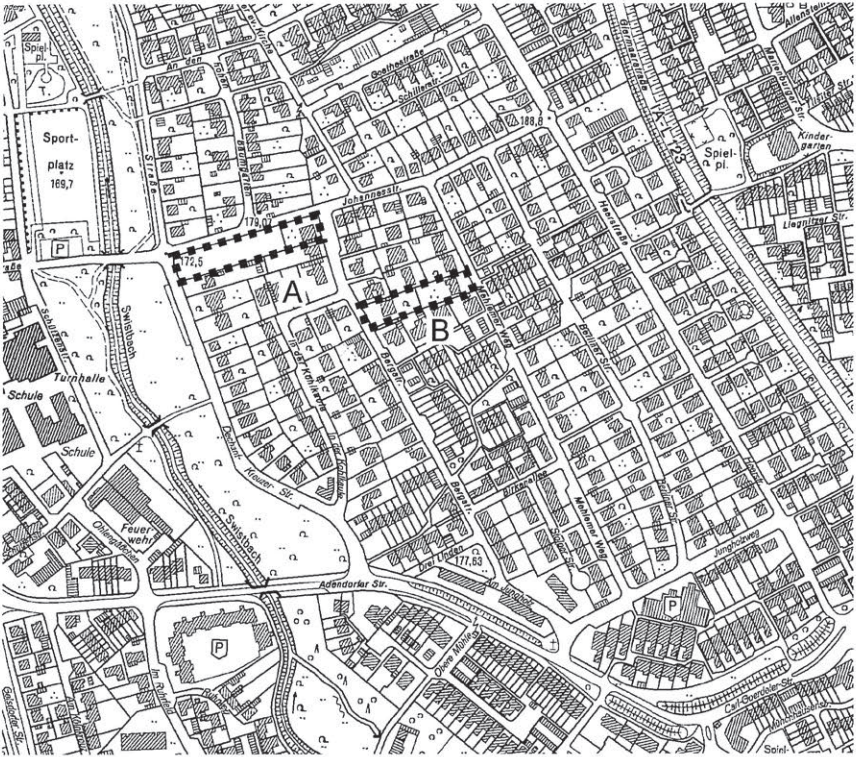
Zusätzlich sind die eingestellten Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes in einem zentralen Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter der Internetseite www.uvp.nrw.de zugänglich.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung zur Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3A „Welterswiese / Kohlkaule“ steht ebenfalls gemäß § 27a VwVfG auf der Internetseite der Stadt Meckenheim unter www.meckenheim.de zum Download bereit.

Meckenheim, den 5. April 2019
Stadt Meckenheim
Bert Spilles
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 3 A „Welterswiese/Kohlkaule“, 5. Änderung

Übersicht Räumlicher Geltungsbereich
Stand: Aufstellungs- und Offenlagebeschluss März 2019





Räumlicher Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

Stadt Meckenheim
Fachbereich 61 - Stadtplanung, Liegenschaften



SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister
Bürgersprechstunde des Bürgermeisters
Siebengebirgsring 4,
Besprechungsraum Le Mée
Anmeldung unter ☎ 917 116
E-Mail: vorzimmer-bm@meckenheim.de
Bürgersprechstunde jeden zweiten Montag im Monat
Nächster Termin:
13. Mai 2019, 16.30-18.00 Uhr

Ansprechpartnerin für unsere Familien
Hanna Esser,
Familienlotsin ☎ 917 289
E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:
CDU
Terminvereinbarung jederzeit beim
Fraktionsvorsitzenden
Joachim Kühlwetter möglich,
☎ 0179-6851778

SPD
nach Vereinbarung, Anmeldung bei
Dr. Brigitte Kuchta, ☎ 13567 oder
bkuchta@online.de

BfM
nach Vereinbarung, Anmeldung bei
Klaus-Jürgen Pusch, ☎ 7035282
pusch.bfm@web.de

Grüne
nach Vereinbarung, Anmeldung bei
Anita Orti von Havranek, ☎ 16022

UWG
nach Vereinbarung, Kontakt:
Hans-Erich Jonen ☎ 701443
hans-erich_jonen@t-online.de

FDP
jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr außer in den Schulferien, im Besprechungsraum „Ersdorf“ (Raum-Nr. 1.61) des Meckener Rathauses, Anmeldung bei
Heribert Brauckmann ☎ 0178/6688919

Sprechtag des Finanzamtes
22. Mai
von 8.30 Uhr bis 12 Uhr im Besprechungsraum „Altendorf“ (Raum-Nr. 1.62, 1. OG) des Rathauses.

Elektrokleingeräte (RSAG)
Montag, 13. Mai 13-19 Uhr
Pater-Müller-Straße (Parkplatz am Sportplatz) in Erسدorf
Auskünfte unter ☎ (02241) 306306

Schadstoff-Mobil
Dienstag, 23. April 11-13 Uhr
Klosterstraße (Marktplatz) in Meckenheim
14.30-17 Uhr
Pater-Müller-Straße (Parkplatz am Sportplatz) in Erسدorf
Auskünfte unter ☎ (02241) 306306

Telefon-Seelsorge
☎ (0800) 1110111 und ☎ (0800) 1110222
Informationen im Internet: www.ts-bonn-rhein-sieg.de

Mehr auf www.meckenheim.de



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung und Einladung zum Termin über die Erörterung der Bauleitplanung mit den Bürgern / Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 3A „Welterswiese / Kohlkaule“ 5. Änderung „Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung“ nach § 13a BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 28. März 2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen. Von einer Durchführung des weiteren Verfahrens gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit –, wie auch von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) – Einschaltung der Träger öffentlicher Belange – wird abgesehen (§ 13a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)).“

In Ausführung dieses Beschlusses findet am

Dienstag, 30. April, 18 Uhr im Rathaus der Stadt Meckenheim, Siebengebirgsring 4, im Ratssaal der Stadt Meckenheim

ein frühzeitiger Erörterungstermin mit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern und der Öffentlichkeit statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Öffentlichkeit sind recht herzlich eingeladen, sich an dem Verfahren zur Aufstellung der o. g. Bauleitplanung gemäß § 13a Absatz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen und die Planinhalte mit dem Planer und den Vertretern der Verwaltung zu erörtern.

Ziel und Zweck der Planung:

Das Plangebiet der 5. Änderung des Bebauungsplanes liegt zentral in Meckenheim und wird aus zwei Teilbereiche, Teil A und Teil B, des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 3A „Welterswiese / Kohlkaule“ gebildet.

Der Teilbereich A ist im Norden von der Johannesstraße, im Osten von der Bergstraße begrenzt. Im Süden grenzt er an die bestehende Bebauung der Berg- und Dechant-Kreiten-Straße. Der Teilbereich B bildet einen Streifen mittig in dem Quartier zwischen Johannesstraße im Norden – Mehlemer Weg im Osten – Birkenallee im Süden und Bergstraße im Westen.

Die Stadt Meckenheim beabsichtigt mit der 5. Änderung des Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Grundlagen neu zu schaffen, um im Bereich der Teilfläche A:

- die Ausweisung eines weiteren Baufeldes auf dem Flurstück 1406 sowie einer Teilfläche des Flurstückes 1266 zu erzeugen, welches im Rahmen einer städtebaulich sinnvollen Nachverdichtung mit einem Wohngebäude bebaut werden soll,
- die Errichtung von Einzelgaragen/Carports zwischen den bereits gebauten Reihenmittelhäuser zu ermöglichen, sowie
- die Errichtung von Terrassenüberdachungen / Wintergärten im rückwärtigen Bereich der Baugrundstücke zu ermöglichen.

Im Teilbereich B des Plangebietes sollen die Ausweisung zweier neuer Baufelder auf den rückwärtigen Grundstücksteilen der Grundstücke „Bergstraße 9“ und „Mehlemer Weg 31“ ermöglicht werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes der 5. Änderung umfasst die nachfolgenden aufgeführten Flurstücke der Gemarkung Meckenheim, Flur 8, 1397, 1398, 1399, 1400, 1401, 1402, 1403, 1404, 1405, 1406, 1407, 1408, 1409, 1262, 1266 im Teilbereich A, sowie die Flurstücke 519 und 518 im Teilbereich B.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes weist eine Fläche von 5.670 m² aus. Davon entfallen 3.356 m² auf den Teilbereich A und 2.284 m² auf den Teilbereich B.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes ist in dem zu der Bekanntmachung über die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3A „Welterswiese / Kohlkaule“ abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Umweltbezogene Unterlagen:

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 und vom Umweltbericht nach § 2a Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) abgesehen. Eingriffe, welche aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, gelten im Sinne des § 1a Absatz 3 Satz 5 Baugesetzbuch (BauGB) als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Gleichwohl sind die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Planung zu berücksichtigen und Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sowie der Gestaltung der Landschaft abzuwägen bzw. entsprechend vorzuschlagen. Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen zum Zeitpunkt der Aufstellung nicht vor.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung zur Einladung zum Termin über die Erörterung der Bauleitplanung mit den Bürgern, der Öffentlichkeit, steht Ihnen gemäß §

27a VwVfG auf der Internetseite der Stadt Meckenheim www.meckenheim.de zum Download zur Verfügung.

Meckenheim, den 5. April 2019

Stadt Meckenheim

Bert Spilles

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung zum Termin über die Erörterung der Bauleitplanung mit den Bürgern / Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 3A „Welterswiese / Kohlkaule“ 5. Änderung

Hiermit wird durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut des (bekanntzumachenden) Beschlusses zur Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Meckenheim vom 28. März 2019 übereinstimmt.

Hiermit wird durch den Bürgermeister bestätigt, dass gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1. Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO - verfahren worden ist.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Meckenheim vom 28. März 2019 über die Durchführung einer frühzeitigen Bürgerinformationsveranstaltung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meckenheim, den 5. April 2019

Stadt Meckenheim

Bert Spilles

Bürgermeister

Einsatz von Frostschutz-Windmaschinen ist noch möglich

Meckenheimer Obstbauern bitten um Verständnis

Selbst wenn so manch sonniger Frühlingstag der jüngsten Zeit anderes vermuten lässt: Während der Obstblüte könnten die Temperaturen vor allem nachts noch unter die Null-Grad-Grenze fallen. Um die Blüten vor Frostschäden zu schützen, werden in den Feldern rund um Meckenheim, aber auch in der Grafschaft und in

Bornheim, dann zeitweise Windmaschinen eingesetzt. Diese saugen wärmere Luft aus höheren Schichten – Inversionslage – an und verteilen sie in den Obstanlagen. So erwärmt sich der Bereich um die empfindlichen Blüten, sodass diese nicht erfrieren.

Dieses am Campus in Klein-Altendorf erprobte Verfah-

ren ist deshalb notwendig, weil für eine Frostschutzbegrenzung, wie in anderen Obstbauregionen angewendet, hier kein ausreichendes Wasser an den Feldern zur Verfügung steht. Durch die generelle Veränderung des Klimas ist das Risiko eines Totalausfalles der Apfelproduktion durch Blütenfrost immens angestiegen.

Die Obstbauern bitten die Bürger um Verständnis, sollte es nachts zu kurzfristigen Störungen kommen. Die Geräusche erinnern an einen entfernt fliegenden Hubschrauber. Das Ordnungsamt der Stadt Meckenheim ist in das Verfahren involviert.